

**NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 30.03.2022 zum vorgesehenen Straßenausbau der Willi-Lindlar-Straße) in Hennef-Warth (Bebauungsplan 01.20)**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant, in Hennef-Warth innerhalb des Bebauungsplanes 01.20 die Willi-Lindlar-Straße auszubauen. Es ist vorgesehen die Willi-Lindlar-Straße von der Straße Wingenshof bis zum derzeitigen Ausbauende hinter der Straßeneinmündung Am Steinweg in der „Haupttrasse“ auszubauen. Weiterhin soll auch das schmale Teilstück der Willi-Lindlar-Straße von der Haupttrasse bis zur Straße Am Steinweg (Die Straße Steinweg verläuft U-Förmig durch das BP-Gebiet) ausgebaut werden.

Die Ausbaulänge der Haupttrasse beträgt ca. 190m und die des schmaleren Teilstückes rund 70m.

Der Ausbau der Willi-Lindlar-Straße soll innerhalb der öffentlich parzellierten Flächen erfolgen. Die Gesamtbreite beträgt in der Haupttrasse zwischen knapp über 9,00m bis max. 14,00m.

Die Fahrbahn ist in einer Regelbreite von 5,55 m geplant; diese Breite setzt sich aus einer ca. 4,95 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit einer zweizeiligen Rinnenanlage auf beiden Straßenseiten zusammen.

Auf beiden Straßenseiten ist ein Gehweg geplant. Der Gehweg soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm in der Farbe grau befestigt werden. Der Gehweg wird mit einem Rundbordstein (Auftrittshöhe 6 cm) von der Fahrbahn abgetrennt. Die Breite des Gehweges beträgt überall mindestens 1,50m und ist in vielen Ausbauabschnitten über 3,00m breit.

Innerhalb der Straße sind drei alternierend angeordnete Baumscheiben geplant.

Auch der Ausbau des schmaleren Teilstückes soll innerhalb der parzellierten Grenzen von 5,50m erfolgen.

Die Fahrbahn soll in einer Regelbreite von 3,50 m ausgebaut werden. Diese Breite setzt sich aus einer ca. 2,90 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit einer zweizeiligen Rinnenanlage zusammen. Die geplante Straßenbreite sieht eine Einbahnstraßenregelung in östlicher Richtung vor, da keine Breite für einen Begegnungsverkehr vorhanden ist.

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein Gehweg in einer Regelbreite von 2,00 m geplant. Der Gehweg soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm in der Farbe grau befestigt werden. Der Gehweg wird mit einem Rundbordstein (Auftrittshöhe 6 cm) von der Fahrbahn abgetrennt.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen; diese werden in Abständen von ca. 30-35 m gesetzt.

In der wasserführenden zweizeiligen Rinne sind Straßenabläufe geplant. Diese schließen an den vorhandenen Kanal an.

Innerhalb des Bebauungsplans 01.20 konnten diverse Straßenabschnitte aufgrund der schlep-penden Hochbebauung noch nicht endausgebaut werden. Aufgrund der stattgefundenen Hochbauten in den letzten Jahren soll der Ausbau zusammenhängend mit der Straße Am Steinweg erfolgen. Der Ausbau ist zwingend erforderlich, da die Straße als Schulweg und Zufahrt zum



kompletten Baugebiet dient. Der derzeitige Zustand hat erhebliche Mängel in Bezug auf Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer).

Bei einem entsprechenden Beschluss des Bauausschusses der Stadt Hennef soll die Maßnahme noch in 2022 ausgeschrieben, vergeben und umgesetzt werden.

## 2. Bürgerinformation am 30.03.2022

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: ca. 19:30 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 35 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Barth,	Stadtbetriebe Hennef AöR Vorstand
Verwaltung:	Herr Vorbeck,	Stadtbetriebe Hennef AöR „FB Tiefbau“
Projektsteuerung	Herr D. Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma
Planer:	Herr M. Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Barth eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt. Nach der Diskussion der Straßenplanung wird von Herrn Barth allgemein das Beitragsverfahren erläutert und die Fragen der Anlieger beantwortet. Die voraussichtlichen Beitragssätze sind den Anliegern bereits mit der Einladung zu der Bürgerinformation übermittelt worden. Diese Beitragssätze sind nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Zum Beginn der Maßnahme werden die Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt nach frühestens ca. 2-3 Jahren die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Ggf. kann dann auch die zu veranlagende Grundstücksfläche zum Beispiel durch bis dahin erfolgte Nutzungsänderungen gegenüber der Vorausleistung abweichen. Hinsichtlich der Berechnung der Eckstellenvergünstigungen empfiehlt Herr Barth Rücksprache bei der zuständigen Beitragssachbearbeiterin zu halten, oder sonstigen Detailfragen zu einzelnen Grundstücken.

Herr Stelter erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit nach Abschluss der Bürgerinformation weitere technische Fragen und Anregungen bei Herrn Thoma (Ingenieurbüro für Infrastruktur) vorzutragen.

## 3. Diskussion:

### **Wann und wo bekomme ich die Detailinformation zu der angesetzten Fläche (bzw. modifizierten Grundstücksflächen) im Beitragsverfahren!**

Diese Information können bei der zuständigen Beitragssachbearbeiterin im Verwaltungsgebäude der KA Hennef angefragt werden (Telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache im Büro).

**Betrifft die vorgesehene Abschaffung der Straßenbaubeiträge diese Maßnahme?**

Nein. Die Diskussion zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen beinhaltet nur die Maßnahme nach KAG NW. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Straße nach dem BauGB. Eine Abschaffung dieser Beiträge ist nirgendwo vorgesehen.

**Sollte die Fahrbahn breiter ausgebaut werden, damit sich zwei LKW's besser begegnen können?**

Die Straße liegt in einem Wohngebiet. Mit erheblichen LKW-Verkehr ist nicht zu rechnen. Der Begegnungsverkehr LKW/LKW wird nur selten stattfinden. Eine breitere Straße führt auch in der Regel zu höheren Fahrgeschwindigkeiten und wird daher nicht vorgeschlagen.

**Sind mehr Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich?**

Die Anlieger werden darüber informiert, dass bauliche Maßnahmen wie Schwellen, Kissen oder ähnliches auch Nachteile haben. So wird in der Regel scharf davor abgebremst und im Anschluss wieder Gas gegeben. Zudem sind solche Maßnahmen für Rettungsfahrzeuge keine unerhebliche Beeinträchtigung im Notfalleinsatz. Aufgrund der noch bestehenden Bauflächen ist zum jetzigen Zeitpunkt auch in Abschnitten schwierig Grünflächen vorzusehen, da diese die spätere Nutzung der angrenzenden Grundstücke beeinträchtigen. In der Diskussion zeigt sich, dass die Anlieger von Hausnr. 17 gerne eine zusätzliche Einengung vor ihren Grundstücken wünschen. Diese wird bis zum Bauausschuss in die Planung eingearbeitet.

**Sind weitere Grünflächen/Einengungen möglich? Auch „mobile“?**

Grundsätzlich ist der Einbau von z. B. Betonringen mit Sperrmarkierungen möglich. Anzustreben ist aber eher ein fester Einbau. Hier wird nochmals Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen werden, um gegebenenfalls Lösungen zu finden die sowohl die Zufahrten berücksichtigen als auch dauerhaft zur Verkehrsberuhigung beitragen.

**Ist eine Stellplatzmarkierung möglich?**

Grundsätzlich ja, aber diese kann natürlich nicht unterschiedliche Fahrzeug berücksichtigen. Weiterhin sind die noch nicht bebauten Grundstücke für die Festlegung von festen Plätzen als Schwierigkeiten zu planen. Es wird empfohlen erstmal auf die Markierung zu verzichten. Diese kann auch später ohne Probleme nachgerüstet werden.

**Die Einmündungssituation auf die Straße Wingenshof ist unübersichtlich!**

Wegen der parkenden Fahrzeuge kann die Fahrbahn nicht eingesehen werden. Dieser Bereich ist bereits endausgebaut. Die Anregung wird zur Prüfung an das Ordnungsamt der Stadt Hennef weitergegeben.

**Kann die Straße Wingenshof nicht auf einer längeren Strecke mit einer Geschwindigkeitsreduktion versehen werden.?**

Die Anregung wird an das Ordnungsamt der Stadt Hennef weitergegeben.

**Ist eine Öffnung der Alten Blankenberger Straße für das Baugebiet vorgesehen?**

Nein!

**Kann die Einbahnstraße nicht hinter der Zufahrt des Mehrfamilienhauses verschoben werden (mehrere Anlieger)?**

Sofern das Ordnungsamt einer entsprechenden Beschilderung zustimmt, wird das so umgesetzt.

**Ist die Willi-Lindlar-Straße bereits jetzt in einer Tempo -30 Zone?**

Ja! Aber durch die Umbaumaßnahme wird dies mehr verdeutlicht. (z.B. Markierung und Einengung am Beginn der Straße).

**Wer wird vor Baubeginn informiert?**

Vor Baubeginn werden die Eigentümer und die Anlieger (also auch die Mieter) über ein Anschreiben bzw. eine Postwurfsendung informiert. In diesen Informationsschreiben werden den Anliegern der geplante Bauablauf und die Ansprechpartner von der Stadtverwaltung, der Bau-firma und den Ingenieurbüros angegeben.

Weiterhin wird während der Baumaßnahme ein regelmäßiger Baustellentermin stattfinden. An diesem Termin besteht auch die Möglichkeit Fragen zur Baudurchführung zu stellen.

**Wo kann geparkt werden?**

Unter Beachtung der StVO darf auf der Fahrbahn geparkt werden, sofern eine ausreichend breite Gasse für Rettungsfahrzeuge von 3,05 m verbleibt. In der Willi-Lindlar-Straße ist dies bei der geplanten Gesamtbreite von 5,55 m für Fahrzeuge möglich

**Ist die Anlage eines Hochbords mit 12cm Auftritt möglich?**

Nur Außerhalb der Zufahrten auch im Bereich der Einmündungen sind Absenkungen für Querungen mit z.B. Rollatoren vorzusehen. Es würde also eine ziemliche Berg- und Talfahrt im Baugebiet entstehen, wenn man abschnittsweise einen Hochbordstein setzt. Daher ist ein durchgehender Randbordstein mit einer Auftrittshöhe von 6cm geplant.

**Nachfrage: Ist ein Hochbordstein am Eckgrundstück Wingenshof/Willi-Lindlar-Straße (Ostseite) möglich? Hier sind schon zweimal Kraftfahrzeuge in die Hecke gefahren!**

Grundsätzlich wird eine einheitliche Straßenraumgestaltung angestrebt.

**Ist die Baumscheibe an der Einmündung in die Straße Wingenshof nicht zu dicht an der Straße? Kann es hier nicht zu Staus kommen?**

Stau ist eigentlich nur in den Morgenstunden möglich, wenn sehr viele Fahrzeuge aus dem Wohngebiet in Richtung zur Autobahn fahren. Andererseits soll ja gerade der einfahrende KFZ-Verkehr frühzeitig gebremst werden.

aufgestellt:  
Siegburg, 05.04.2022  
M. Stelter  
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
Ingenieurbüro für Infrastruktur  
z.d.A.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der jeweiligen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros und der derzeit bekannten Fläche des Abrechnungsgebietes ergibt sich der Beitragssatz für:

„Willi-Lindlar-Straße IV“ („Willi-Lindlar-Straße I“ bis „Am Steinweg I“ mit: ca. 35 €/m<sup>2</sup>  
„Willi-Lindlar-Straße I“ („Wingenshof“ bis „Willi-Lindlar-Straße IV“ mit: ca. 56 €/m<sup>2</sup>

**NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 04.04.2022 zum vorgesehenen Straßenausbau der Straße Am Steinweg) in Hennef-Warth (Bebauungsplan 01.20)**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant, in Hennef-Warth innerhalb des Bebauungsplanes 01.20 die Straße Am Steinweg auszubauen. Es ist vorgesehen die Straße Am Steinweg von der Willi-Lindlar-Straße bis zum derzeitigen Ausbauende hinter der Straßeneinmündung Willi-Lindlar-Straße auszubauen. Weiterhin soll auch das schmale Teilstück der Straße Am Steinweg von der Willi-Lindlar-Straße bis zur Haupttrasse Am Steinweg ausgebaut werden.

Ausgebaut werden soll auch eine Sackgasse zwischen der Haupttrasse der Straße Am Steinweg in Richtung zum Parkplatz des Friedhofes.

Die Ausbaulänge der Haupttrasse beträgt ca. 210m. Das schmalere Teilstück hat eine Länge von rund 75 m. Die Sackgasse hat lediglich eine Länge von rund 40m.

Der Ausbau der Straße Am Steinweg soll innerhalb der öffentlich parzellierten Flächen erfolgen. Die Gesamtbreite beträgt in der Haupttrasse zwischen knapp über 8,50m bis max. 11,00m.

Die Fahrbahn ist in einer Regelbreite von 5,45-5,55 m geplant; diese Breite setzt sich aus einer ca. 4,95 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit einer zweizeiligen Rinnenanlage auf beiden Straßenseiten zusammen.

Auf beiden Straßenseiten ist ein Gehweg geplant. Der Gehweg soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm in der Farbe grau befestigt werden. Der Gehweg wird mit einem Rundbordstein (Auftrittshöhe 6 cm) von der Fahrbahn abgetrennt. Die Breite des Gehweges beträgt überall mindestens 1,50m und ist in vielen Ausbauabschnitten über 3,00m breit.

Innerhalb der Straße sind vier alternierend angeordnete Baumscheiben geplant.

Auch der Ausbau des schmaleren Teilstückes soll innerhalb der parzellierten Grenzen von 5,50cm erfolgen.

Die Fahrbahn soll in einer Regelbreite von 3,50 m ausgebaut werden. Diese Breite setzt sich aus einer ca. 2,90 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit Rinnenanlage zusammen. Die geplante Straßenbreite sieht eine Einbahnstraßenregelung in östlicher Richtung vor, da keine Breite für einen Begegnungsverkehr vorhanden ist.

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein Gehweg in einer Regelbreite von 2,00 m geplant. Der Gehweg soll mit Betonsteinpflaster 10/20/10 cm in der Farbe grau befestigt werden. Der Gehweg wird mit einem Rundbordstein (Auftrittshöhe 6 cm) von der Fahrbahn abgetrennt.

Der Ausbau der Sackgasse soll innerhalb der öffentlich parzellierten Flächen in einer Gesamtbreite von 4,95 m ausgebaut werden. Die Straße soll im 2-Richtungs-Verkehr befahren werden. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens (Ausbaulänge von 40m und Sackgasse) soll hier auf die Anlage eines Gehweges verzichtet werden.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen; diese werden in Abständen von ca. 30-35 m gesetzt.

In der wasserführenden zweizeiligen Rinne sind Straßenabläufe geplant. Diese schließen an den vorhandenen Kanal an.

Innerhalb des Bebauungsplans 01.20 konnten diverse Straßenabschnitte aufgrund der schleppenden Hochbebauung noch nicht endausgebaut werden. Aufgrund der stattgefundenen Hochbauten in den letzten Jahren soll der Ausbau zusammenhängend mit der Straße Am Steinweg erfolgen. Der Ausbau ist zwingend erforderlich, da die Straße als Schulweg und Zufahrt zum kompletten Baugebiet dient. Der derzeitige Zustand hat erhebliche Mängel in Bezug auf Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer).

Bei einem entsprechenden Beschluss des Bauausschusses der Stadt Hennef soll die Maßnahme noch in 2022 ausgeschrieben, vergeben und umgesetzt werden.

## 2. Bürgerinformation am 04.04.2022

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)  
Ende: ca. 20:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 35 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Barth,	Stadtbetriebe Hennef AöR Vorstand
Verwaltung:	Herr Vorbeck,	Stadtbetriebe Hennef AöR „FB Tiefbau“
Projektsteuerung	Herr D. Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma
Planer:	Herr M. Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Barth eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt. Nach der Diskussion der Straßenplanung wird von Herrn Barth allgemein das Beitragsverfahren erläutert und die Fragen der Anlieger beantwortet. Die voraussichtlichen Beitragssätze sind den Anliegern bereits mit der Einladung zu der Bürgerinformation übermittelt worden. Diese Beitragssätze sind nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Zum Beginn der Maßnahme werden die Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt nach frühestens ca. 2-3 Jahren die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Ggf. kann dann auch die zu veranlagende Grundstücksfläche zum Beispiel durch bis dahin erfolgte Nutzungsänderungen gegenüber der Vorausleistung abweichen. Hinsichtlich der Berechnung der Eckstellenvergünstigungen empfiehlt Herr Barth Rücksprache bei der zuständigen Beitragssachbearbeiterin zu halten, oder sonstigen Detailfragen zu einzelnen Grundstücken.

Herr Stelter erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit nach Abschluss der Bürgerinformation weitere technische Fragen und Anregungen bei Herrn Thoma (Ingenieurbüro für Infrastruktur) vorzutragen.

### 3. Diskussion:

#### **Wann und wo bekomme ich die Detailinformation zu der angesetzten Fläche (bzw. modifizierten Grundstücksflächen) im Beitragsverfahren!**

Diese Information können bei der zuständigen Beitragssachbearbeiterin im Verwaltungsgebäude der KA Hennef angefragt werden (Telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache im Büro).

#### **Warum ist der Gehweg auf der Nordseite der Straße Am Steinweg geplant?**

Der Vorschlag am Gehweg auf dieser Straßenseite anzulegen ist erfolgt, da hier keine einmündenden Privatstraßen vorhanden sind.

#### **Nach unseren Erfahrungen wird aber zurzeit die gegenüberliegende Straßenseite hauptsächlich genutzt!**

Die Anlegung des Gehweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist möglich.

#### **In welche Fahrtrichtung und welchen Abschnitten ist die Einbahnstraße geplant?**

Die Einbahnstraße ist in den beiden schmaleren Verbindungsstraßen (Willi-Lindlar-Straße und Am Steinweg) geplant. Alle anderen Straßenabschnitte sollen in beide Fahrtrichtungen befahrbar sein. Die geplante Einbahnstraßenführung ist jeweils in östlicher Fahrtrichtung vorgesehen.

#### **Warum ist kein Gehweg in der Sackgasse geplant?**

Die Straße muss im 2-Richtungs-Verkehr befahrbar sein. Im Falle von der Begegnung zweier PKW's müsste der Gehweg überfahren werden. Dies ist nicht sinnvoll und daher ist von vorher ein auf einen Gehweg in diesem Abschnitt verzichtet worden.

#### **Ist es nicht sinnvoller verbindliche Parkplätze zu planen?**

Dies ist aus mehreren Gründen im Moment nicht vorgesehen. Erstens stehen noch nicht alle privaten Außenanlagen fest. Somit müssten dann evtl. später wieder Parkplätze demarkiert werden. Zudem sind die Längen und Breiten von Autos stark unterschiedlich. Entsprechend kann eine Markierung auch zu einer Reduktion der Gesamtanzahl führen. Es wird daher empfohlen zunächst auf eine Markierung zu verzichten. Diese kann nach Abschluss der privaten Außenanlagen bei Bedarf aber auch noch später ergänzt werden.

#### **Es sind zu wenig Parkplätze geplant.**

Die Planung sieht eine maximale Anzahl von öffentlichen Stellplätzen vor. Eine weitere Erhöhung ist nur beim Wegfall von Gehwegen möglich.

#### **Wo sollen die Besucher der schmalen Stichstraßen parken?**

Diese müssen sich auf den breiteren Straßenbereichen innerhalb und außerhalb des Erschließungsgebietes (Wingenshof) parken.

#### **Im bereits ausgebauten Teil des Steinweges ist bereits jetzt ein hoher Parkdruck.**

#### **Wird dieser nicht durch die Ausbaumaßnahme verstärkt?**

Die Planung sieht eine maximale Anzahl von regulären Stellplätzen vor.

#### **Gibt es im Bebauungsplan Vorgaben zu den privaten Stellplätzen?**

Aufgrund der Vielzahl von BP-Änderungen muss dies im Einzelfall geprüft werden.

#### **Sind Bordsteinabsenkungen auf Grundstückszufahrten geplant?**

Der Gehweg ist auf kompletter Länge mit einem überfahrenden Bordstein (wie in der Straße Am Mittelfeld) geplant.

#### **Ist das nicht sehr unkomfortabel für die Anlieger der Stichstraßen?**

Der Bordstein ist überfahrbar. Eine solche Lösung ist z.B. auch bei Tiefgaragen Zufahrten mit sehr vielen Eigentümern/Kraftfahrzeugen Standard.

#### **Wird sich die Entwässerung durch die Baumaßnahme verbessern?**

Ja. Die fehlende Wasserführung zu den Sinkkästen wird durch die Borde und Rinnen ergänzt. Somit wird mehr Wasser geordnet abgeleitet. Für sehr seltene Starkregenereignisse ist aber nicht auszuschließen, dass es auch in Zukunft zu Wassereintritten auf privaten Grundstücken kommt. Maßnahmen zum Objektschutz auf den privaten Grundstücken sollten von den Eigentümern daher geprüft werden.

**Ist eine Zulage für eine 2- oder 3- geschössige Bebauung zu zahlen?**

Hier wird ein Gespräch mit der Beitragssachbearbeiterin der Stadt Hennef empfohlen.

**Wie erfolgt die Aufteilung/Zahlungsaufforderung bei Eigentümergemeinschaften?**

Hier wird ein Gespräch mit der Beitragssachbearbeiterin der Stadt Hennef empfohlen.

**Sind nach der Submission die Einheitspreise fest?**

In der Regel ja, aber aufgrund der aktuellen politischen Situation und Preisentwicklung kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass in den Ausschreibungen zukünftig Preisklauseln aufgenommen werden müssen, um überhaupt noch Bieter zu bekommen.

aufgestellt:  
Siegburg, 07.04.2022  
M. Stelter  
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
Ingenieurbüro für Infrastruktur  
z.d.A.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch in Verbindung mit der jeweiligen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros und der derzeit bekannten Fläche des Abrechnungsgebietes ergibt sich der Beitragssatz für:

„Am Steinweg II(Willi-Lindlar-Straße I“ bis „Am Steinweg I“ mit: ca. 30 €/m<sup>2</sup>  
„Am Steinweg I(„Willi-Lindlar-Straße bis Willi-Lindlar-Straße) mit ca. 29 €/m<sup>2</sup>



